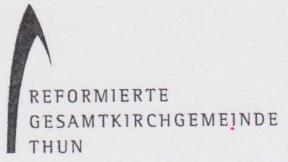


GOLDIWIL-SCHWENDIBACH | LERCHENFELD | PAROISSE FRANCAISE
THUN-STADT | THUN-STRÄTTLIGEN



Verordnung über die Sonderrechnung Legat von Känel



Verordnung über das

Legat von Känel

Konto Nummer 20920.13

Der Kirchgemeinderat paroisse français de Thoune,

gestützt auf Art. 20 lit. k des Organisationsreglements der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde paroisse français de Thoune vom 2. November 2003,

beschliesst:

I. Allgemeines

Artikel 1

Zweck

¹ Die Kirchgemeinde paroisse français de Thoune führt einen Fonds (unselbständige Stiftung) mit folgendem Zweck: keine Besonderen Bestimmungen, Betrag zum Wohl der Paroisse verwenden.

Bestand

² Der Fonds weist per 1.1.2014 einen Bestand von CHF 53'538.55 auf.

Artikel 2

Aufnung

Der Fonds wurde durch ein Legat von Frau Georgette von Känel geäufnet.

II. Zuständigkeit

Artikel 3

Beiträge

¹ Der Kirchgemeinderat beschliesst über die Ausrichtung von Beiträgen aufgrund begründeter Gesuche.

Zahlungsverkehr

² Der Zahlungsverkehr des Fonds wird über die Verwaltung der Gesamtkirchgemeinde und deren Buchhaltung abgewickelt.

III. Verwaltung

Artikel 4

- Verwaltung ¹ Der Fonds wird von der Gesamtkirchgemeinde als Sonderrechnung zinstragend verwaltet.
- Zins ² Der Zins wird vom jeweiligen Bilanzwert, gemäss Schlussbilanz des Rechnungsjahres, berechnet. Er entspricht dem Durchschnitt des Zinssatzes für Sparkonten der BEKB/BCBE und demjenigen für Anleihen der Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden.
- ³ Der Zins wird vom Kleinen Kirchenrat jährlich festgelegt.

IV. Kontrollstelle

Artikel 5

- Kontrolle Die Revision der Sonderrechnung erfolgt im Rahmen der Revision der Jahresrechnung der Gesamtkirchgemeinde durch deren Revisionsstelle.

V. Rechenschaftsbericht

Artikel 6

- Kirchgemeinde ¹ Der Kirchgemeinderat orientiert die Kirchgemeindeversammlung jährlich in geeigneter Weise über den Bestand des Fonds und die Gesamtsumme der getätigten Zuwendungen.
- Gesamtkirchgemeinde ² Der Bestand des Fonds wird in der Bestandesrechnung (Bilanz) der Gesamtkirchgemeinde als Sonderrechnung aufgeführt.

Artikel 7

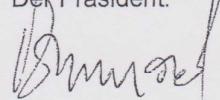
- Inkrafttreten ¹ Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Kirchgemeinderat in Kraft.
- ² Alle damit im Widerspruch stehenden Richtlinien und Weisungen werden aufgehoben.

Thun,

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde paroisse français de Thoune

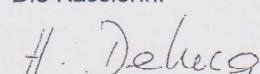
Für den Kirchgemeinderat

Der Präsident:



Iwan Voumard

Die Kassierin:



Hélène Deluca